

Berantwort. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.  
Verleger und Drucker: N. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.  
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.  
vierfachjährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht  
kosten das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeiger: die Petition oder deren Name im Morgenblatt  
15 Pf., im Abendblatt und Neuenblatt 30 Pf.

## Deutschland.

**\*\* Berlin, 2. Dezember.** Mit der Brauweinsteuernovelle wird auch beabsichtigt, die Gewährung der Ausfuhrvergütung über den Kreis der Fabrikate hinaus, zu deren Herstellung Branntwein verwendet wird, auf diejenigen im freien Verkehr erzeugten Trinkbrautweine auszuweichen, welche in dieser Gestalt schon von der Brauerei herorgebracht und deshalb unter den Beiträgen der Fabrikate aus Branntwein nicht zu ziehen sind. Als solche kommen nunmehr die Branntweine aus nicht mehligen Stoffen in Betracht, insofern diejenigen in Brennereien erzeugt werden, welche in einem Vertriebsjahr nicht mehr als 1500 Hektoliter Bottichraum benötigen würden. Die Ausführung dieser Absichten ist von der Bewilligung der dazu notwendigen Geldmittel abhängig. Zunächst haben deshalb Verhandlungen zwischen dem Kultusministerium und Finanzministerium stattgefunden. Dem Vernehmen nach sind die letzteren fürstlich zum Abschluß gekommen, hat für den zweiten Erleichterung der Ausfuhr deshalb nicht genügt, weil die Mehrzahl dieser Betriebe zu klein ist, um von der Befreiung Gebrauch zu machen.

Des Weiteren ist eine Erleichterung für diejenigen kleinen Landwirthe geplant, welche daraus angewiesen sind, die von ihnen gernreiten Obstmenge, Weintrester u. s. w. auf Branntwein zu verarbeiten. Diesen sollte durch die Branntweinsteuernovelle vom 8. Juni 1891 eine Gewährung der Materialsteuer gewährt werden. Diese Absicht ist jedoch, wie sich inzwischen herausgestellt hat, durch die Fassung des Gesetzes nur in unvollkommenem Maße erreicht worden. In der Mehrzahl besitzen die Betheiligten, wenigstens in Bädern und Elsaß-Vororten, keine eigenen Brennereien, sodas sie genötigt sind, ihre Materialien in Gemeindereinereien oder auf frischen Geräthen abzubrennen. Insofern bei Zusammenrechnung der erzeugten Mengen in den betreffenden Brennereien eine Überdeckung der zulässigen Höchstmenge von 50 bezw. 100 Liter reinen Alkohols eintritt, fällt jedoch nach den bisherigen Bestimmungen die Steuervergütung fort. Unter diesen Verhältnissen sind gerade die kleinsten Leute von der Erleichterung, welche von der Novelle des Jahres 1891 erwartet wurde, ausgeschlossen geblieben. Den Lebendstand soll dadurch abgeholt werden, dass den Beschränkungen, an welche das Gesetz die Gewährung der Steuervergütung geführt hat, nicht mehr die Brennereien, sondern die Brenner persönlich unterworfen werden sollen. Damit etwaigen Missbräuchen entgegengesetzt werden kann, soll dem Bundesrat die Befugnis zum Erlass bezüglicher Vorschriften vorbehalten werden.

Die Militärvorlage wird am Freitag, den 9. Dezember, im Reichstage zur ersten Beratung gelangen. Am 16. Dezember geht der Reichstag in die Weihnachtsferien, so daß die Kommissionserörterung erst nach Neujahr beginnen kann. Nach Beendigung der Etatsberatung werden, wie die "Kreis-Ztg." mitteilt, am 3., 5. und 6. Dezember die ersten Beratungen über die Ley Heine, das Auswanderungsgesetz und vergleichende folgen. Am Mittwoch, den 7. Dezember, sollen die Initiativvotrange über Justizsachen auf die Tagesordnung gelangen.

Die "National-Ztg." übt eine scharfe kritische An dem Entwurf des Programms der konservativen Partei. Es fehlt daran gänzlich die Erwähnung des Zeditz'schen Schulgesetzentwurfs u. s. c. Auch habe die Partei darin nicht mit der genügenden Entschiedenheit Stellung zum Antisemitismus genommen. Man dürfe gespannt sein, ob der Parteitag von der konservativen Reichstagsfraktion verlangen wird, die Befestigung jenes Reichsgesetzesparagraphen vom 3. Juli 1869, betreffend die Rechtsgleichheit der Konfessionen, zu beantragen. Wenn nicht, dann bleibt es eben bei Phrasen und Absurditäten.

Bei dem deutschen Antislaverei-Komitee sind Berichte über die Wissmann'sche Dampferexpedition eingelaufen, datirt vom 27. August bis 27. September. Darnach hat Wissmann des niedrigen Wasserstandes wegen seine Expedition in zwei Theile getheilt, von denen die erste unter Wissmann und Bümmerl nach dem Rhassa vorausehen wird, während die zweite unter Herrn von Elz bis zum November mit dem Transport des Dampfers über Land von Port Herald nach Chiromo sich befassten wird.

Die Gewerbfanauer der Provinz Brandenburg ist unter Verlust des Herrn von Uhlen heute zusammengetreten und hat unter Anderem beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, im Interesse des stützlichen Volkes der Arbeiterinnen die Einrichtung sorgfältig zusammengestellter Volksbibliotheken zu veranlassen.

Die "Kreis-Ztg." nennt die Vorschläge des englischen Delegierten Rossbald zu Gunsten des Silbers auf der Brüsseler Münzkonzession höchst ungünstig und glaubt, daß sich leicht eine Eingabe darin ersehen lasse, wenn die vereinigten Staaten die Silberprägung zum Kourse 1: 15½ freigeben können. Vorschläge sich dann die größeren Länder Europas zu möglichen jährlichen Silbereinfäßen, so ist der alte Silberwert von 61 wieder hergestellt.

Wenn in der Verhandlung der Steuerausschusse gegen die Erbchaftsteuer erklärte, so war dafür augenscheinlich in erster Linie neben den sachlichen Gründen zu Gunsten der Vermögenssteuer, welche in der bekannten Antwort auf die Eingabe der rheinischen Oberbürgermeister näher darlegte, die Abicht entscheidend, diese nach der Stimmung der Mehrheit der Landesvertretung sicher nicht erreichbare Form der Besteuerung des fundbaren Einkommens von vornherein aus den Erörterungen der Kommission auszuschließen und so zu verhindern, daß diese ohnehin schon mit Aufgaben der schwersten und verschiedensten Art betraute Kommission noch mit Detailarbeiten ohne praktischen Zweck betraut werde. So wie so schon wird dadurch, daß neben der Besteuerung des Vermögenssteuergegesetzes eine Einzelberatung über die Frage der Einordnung der Besteuerung des fundbaren Einkommens in den Rahmen des Einkommensteuergegesetzes vom 24. Juni 1891 beschlossen ist, die Kommission mit schwerwiegender Arbeit belastet und ihre Thätigkeit verlängert.

Die Kommission hat sich demgemäß auch mit großer Mehrheit dafür entschieden, die Erbchaftsteuer von der weiteren Verhandlung auszuschließen.

## Stettiner Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

Freitag, 2. Dezember 1892.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 19 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank, Berlin-Bern, Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. J. Barch & Co, Hamburg-Joh. Nothaar, A. Steiner, William Wilkens, in Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

hielt gestern hier eine Sitzung ab, in welcher zum Delegirten für den demnächst stattfindenden Parteitag Herr Oberst v. Saltern-Brollenthin gewählt wurde.

Der Norddeutsche Lloyd in Bremen bestellte wiederum bei der Aktiengesellschaft vorm. Möller u. Holberg, Grabow a. D., einen 1000 Tons-Dampfer für Fracht- und Passagierverkehr.

## Stadt-Theater.

## Gastspiel Agnes Sorma.

Nur für ein kurzes Gastspiel hat sich Frau Agnes Sorma vom Deutschen Theater in unserer Stadt eingefunden, daselbst umfangs leider nur zwei Rollen und es ist demnach der berühmten Darstellerin nur wenig Gelegenheit geboten, ihr reiches Talent zu entfalten. Das das Publikum dem Gastspiel grösseres Interesse entgegen bringt, bewies bei dem gestrigen ersten Auftritte der Künstlerin der gute Besuch auf den besseren Plätzen. Frau Sorma stellte sich als "Dora" in Sardou's gleichnamigem Schauspiel vor, einer Rolle, welche an die Darstellerin hohe Anforderungen stellt, aber derselben auch volle Gelegenheit bietet, den verschiedenen Gesichtsregungen Ausdruck zu geben. Das in zweifelhafter Umgebung unchuldsvoll gebliebene Mädchen mit dem verächtlichen Lachen, das in inniger Liebe an André hängende Web, wurde von ihr mit derselben Natürlichkeit und Ungezwungenheit dargestellt, wie später das tiefe Web zum Ausdruck gelangte, als die Frauenehre verletzt wurde und ihr Gatte den Glauben an ihre Liebe verlor.

Die Künsterin brachte eine Interpellation ein über die Ernennung von Senatoren. Auf Antrag des Ministerpräsidenten wurde die Interpellation verlegt. Der Ministerpräsident erklärte, das geistige Votum des Senats legte dem Kabinett die Pflicht auf, die wichtigste und die Prätrogative der Krone beruhende Frage bedächtig zu prüfen.

## Italien.

**Rom, 1. Dezember.** (W. T. B.) Senat. Guarneri brachte eine Interpellation ein über die Ernennung von Senatoren. Auf Antrag des Ministerpräsidenten wurde die Interpellation verlegt. Der Ministerpräsident erklärte, das geistige Votum des Senats legte dem Kabinett die Pflicht auf, die wichtigste und die Prätrogative der Krone beruhende Frage bedächtig zu prüfen.

## Schweden und Norwegen.

**Stockholm, 29. November.** Der "Urtima"- (außerordentliche) Reichstag, welcher seit dem 17. Oktober verfammt war, ist gestern mit einer bereits telegraphisch erwähnten Thronrede des Königs geschlossen worden. Nicht weniger als 21 Jahre sind verflossen, seitdem der legte Urtima-Reichstag einberufen war. Das Ergebnis der diesjährigen Verhandlungen war, daß sämtliche Gesetzentwürfe der Regierung, den Kommissionen übertragen gemäß, angenommen wurden; was übrigens erwartet wurde. Die Opposition bestand auf einer formellen Erklärung gegen die Regierungsvorlagen beschwankt. Das Heeres-Ergänzungsgesetz, welches in der letzten ordentlichen Sessie des Reichstages abgelehnt wurde, wurde nunmehr mit bedeutender Mehrheit angenommen; als der bezügliche Paragraph, betreffend die Vermeidung der Infanterie, mit 142 gegen 82 Stimmen zur Annahme gelangte, fühlte man, daß die Opposition völlig geslagen sei. Von nun an hatten die Sitzungen des Reichstages ein mattes Gepräge angenommen; zu scharfen Debatten, wie solche erwartet, kam es nicht mehr, selbst nicht bei den Verhandlungen des Finanz-Gesetzes. Die Opposition war müde geworden und der Führer derselben, Graf Hamilton, erklärte kurzweg, man könne über das Finanzgesetz viel sagen, aber er wolle die Bitterkeit zwischen den Parteien nicht vermehren. Unter diesen Umständen konnte der Finanzminister darauf verzichten, das Wort zu ergriffen, das die Einberufung von verhärtesten Mannschaften auch der 9. und 10. Klasse unstrathhaft ist und daß von den noch älteren Klassen nicht etwa 50, sondern 80 Prozent im Falle einer Mobilisierung als Verhärtere abgehen würden; daß mit ihnen nicht 140,000, sondern nur an 120,000 Mann für das Gesamtheer vorhanden wären. Am Schlusse der heutigen Sitzung kam u. a. die mangelhafte Beschaffenheit der Wehrten in den Kasernen zur Sprache.

**Brüssel, 1. Dezember.** (W. T. B.) In der heutigen Kammeröffnung rückte bei Beratung des Budgets des Auswärtigen bei Departrteur Haujens an die Regierung die Anfrage, ob dieselbe wegen der gegen die belgischen Arbeiter verübten Maßnahmen aufzuhören will. Nach einer dem Hause mitgetheilten Aussuffung bestand das Hause am 1. November aus 93,136 Mann, aus acht Kriegsklassen nebst 12,468 Freiwilligen, zusammen 105,642 Mann für die aktive Armee (Kriegsstärke). Dazu kommen die 9. und die 10. Klasse mit 21,496 Mann, die 11., 12. und 13. mit 30,243 Mann für die Reserve; von letzterer Zahl werden 16,482 Mann in Abzug gebracht, sodas insgesamt 140,521 Mann fürs Heer und die Reserve verbleiben. Bekanntlich wird diese Art, die Wehrstabilität aufzustellen, auf den liberalen Seite und von den hervorragendsten Generälen angefochten. Es wird beauptet, daß die Einberufung von verhärtesten Mannschaften auch der 9. und 10. Klasse unstrathhaft ist und daß von den noch älteren Klassen nicht etwa 50, sondern 80 Prozent im Falle einer Mobilisierung als Verhärtere abgehen würden; daß mit ihnen nicht 140,000, sondern nur an 120,000 Mann für das Gesamtheer vorhanden wären. Am Schlusse der heutigen Sitzung kam u. a. die mangelhafte Beschaffenheit der Wehrten in den Kasernen zur Sprache.

**Brüssel, 1. Dezember.** (W. T. B.) In der heutigen Kammeröffnung rückte bei Beratung des Budgets des Auswärtigen bei Departrteur Haujens an die Regierung die Anfrage, ob dieselbe wegen der gegen die belgischen Arbeiter verübten Maßnahmen aufzuhören will. Nach einer dem Hause mitgetheilten Aussuffung bestand das Hause am 1. November aus 93,136 Mann, aus acht Kriegsklassen nebst 12,468 Freiwilligen, zusammen 105,642 Mann für die aktive Armee (Kriegsstärke). Dazu kommen die 9. und die 10. Klasse mit 21,496 Mann, die 11., 12. und 13. mit 30,243 Mann für die Reserve; von letzterer Zahl werden 16,482 Mann in Abzug gebracht, sodas insgesamt 140,521 Mann fürs Heer und die Reserve verbleiben. Bekanntlich wird diese Art, die Wehrstabilität aufzustellen, auf den liberalen Seite und von den hervorragendsten Generälen angefochten. Es wird beauptet, daß die Einberufung von verhärtesten Mannschaften auch der 9. und 10. Klasse unstrathhaft ist und daß von den noch älteren Klassen nicht etwa 50, sondern 80 Prozent im Falle einer Mobilisierung als Verhärtere abgehen würden; daß mit ihnen nicht 140,000, sondern nur an 120,000 Mann für das Gesamtheer vorhanden wären. Am Schlusse der heutigen Sitzung kam u. a. die mangelhafte Beschaffenheit der Wehrten in den Kasernen zur Sprache.

**Brüssel, 1. Dezember.** (W. T. B.) In der heutigen Kammeröffnung rückte bei Beratung des Budgets des Auswärtigen bei Departrteur Haujens an die Regierung die Anfrage, ob dieselbe wegen der gegen die belgischen Arbeiter verübten Maßnahmen aufzuhören will. Nach einer dem Hause mitgetheilten Aussuffung bestand das Hause am 1. November aus 93,136 Mann, aus acht Kriegsklassen nebst 12,468 Freiwilligen, zusammen 105,642 Mann für die aktive Armee (Kriegsstärke). Dazu kommen die 9. und die 10. Klasse mit 21,496 Mann, die 11., 12. und 13. mit 30,243 Mann für die Reserve; von letzterer Zahl werden 16,482 Mann in Abzug gebracht, sodas insgesamt 140,521 Mann fürs Heer und die Reserve verbleiben. Bekanntlich wird diese Art, die Wehrstabilität aufzustellen, auf den liberalen Seite und von den hervorragendsten Generälen angefochten. Es wird beauptet, daß die Einberufung von verhärtesten Mannschaften auch der 9. und 10. Klasse unstrathhaft ist und daß von den noch älteren Klassen nicht etwa 50, sondern 80 Prozent im Falle einer Mobilisierung als Verhärtere abgehen würden; daß mit ihnen nicht 140,000, sondern nur an 120,000 Mann für das Gesamtheer vorhanden wären. Am Schlusse der heutigen Sitzung kam u. a. die mangelhafte Beschaffenheit der Wehrten in den Kasernen zur Sprache.

**Brüssel, 1. Dezember.** (W. T. B.) Münzkonferenz. Der Bericht der mit der Prüfung der Reichsdötschen Vorschläge beauftragten Kommission ist nunmehr fertig gestellt, die Bertheilung derselben wird jedoch erst morgen erfolgen. Wie es heißt, hätte die Kommission die Reichsbild'schen Vorschläge abgelehnt.

**Antwerpen, 1. Dezember.** (W. T. B.) Die Sanitätskommission hat beschlossen, daß alle Schiffe, welche die Schelde hinausfahren, ohne im Besitze eines Gesundheitsattesten zu sein, einer zwölfstündigen Quarantäne unterliegen sollen.

**Frankreich.** (W. T. B.) Der Bericht der mit der Prüfung der Reichsdötschen Vorschläge beauftragten Kommission ist nunmehr fertig gestellt, die Bertheilung derselben wird jedoch erst morgen erfolgen. Wie es heißt, hätte die Kommission die Reichsbild'schen Vorschläge abgelehnt.

**Paris, 1. Dezember.** (W. T. B.) Münzkonferenz. Der Bericht der mit der Prüfung der Reichsdötschen Vorschläge beauftragten Kommission ist nunmehr fertig gestellt, die Bertheilung derselben wird jedoch erst morgen erfolgen. Wie es heißt, hätte die Kommission die Reichsbild'schen Vorschläge abgelehnt.

**Paris, 1. Dezember.** (W. T. B.) Die Sanitätskommission hat beschlossen, daß alle Schiffe, welche die Schelde hinausfahren, ohne im Besitze eines Gesundheitsattesten zu sein, einer zwölfstündigen Quarantäne unterliegen sollen.

**Frankreich.** (W. T. B.) Der Bericht der mit der Prüfung der Reichsdötschen Vorschläge beauftragten Kommission ist nunmehr fertig gestellt, die Bertheilung derselben wird jedoch erst morgen erfolgen. Wie es heißt, hätte die Kommission die Reichsbild'schen Vorschläge abgelehnt.

**Paris, 1. Dezember.** (W. T. B.) Die Sanitätskommission hat beschlossen, daß alle Schiffe, welche die Schelde hinausfahren, ohne im Besitze eines Gesundheitsattesten zu sein, einer zwölfstündigen Quarantäne unterliegen sollen.

**Frankreich.** (W. T. B.) Der Bericht der mit der Prüfung der Reichsdötschen Vorschläge beauftragten Kommission ist nunmehr fertig gestellt, die Bertheilung derselben wird jedoch erst morgen erfolgen. Wie es heißt, hätte die Kommission die Reichsbild'schen Vorschläge abgelehnt.

**Paris, 1. Dezember.** (W. T. B.) Die Sanitätskommission hat beschlossen, daß alle Schiffe, welche die Schelde hinausfahren, ohne im Besitze eines Gesundheitsattesten zu sein, einer zwölfstündigen Quarantäne unterliegen sollen.

**Frankreich.** (W. T. B.) Der Bericht der mit der Prüfung der Reichsdötschen Vorschläge beauftragten Kommission ist nunmehr fertig gestellt, die Bertheilung derselben wird jedoch erst morgen erfolgen. Wie es heißt, hätte die Kommission die Reichsbild'schen Vorschläge abgelehnt.

**Paris, 1. Dezember.** (W. T. B.) Die Sanitätskommission hat beschlossen, daß alle Schiffe, welche die Schelde hinausfahren, ohne im Besitze eines Gesundheitsattesten zu sein, einer zwölfstündigen Quarantäne unterliegen sollen.

**Frankreich.** (W. T. B.) Der Bericht der mit der Prüfung der Reichsdötschen Vorschläge beauftragten Kommission ist nunmehr fertig gestellt, die Bertheilung derselben wird jedoch erst morgen erfolgen. Wie es heißt, hätte die Kommission die Reichsbild'schen Vorschläge abgelehnt.

**Paris, 1. Dezember.** (W. T. B.) Die Sanitätskommission hat beschlossen, daß alle Schiffe, welche die Schelde hinausfahren, ohne im Besitze eines Gesundheitsattesten zu sein, einer zwölfstündigen Quarantäne unterliegen sollen.

**Frankreich.** (W. T. B.) Der Bericht der mit der Prüfung der Reichsdötschen Vorschläge beauftragten Kommission ist nunmehr fertig gestellt, die Bertheilung derselben wird jedoch erst morgen erfolgen. Wie es heißt, hätte die Kommission die Reichsbild'schen Vorschläge abgelehnt.

**Paris, 1. Dezember.** (W. T. B.) Die Sanitätskommission hat beschlossen, daß alle Schiffe, welche die Schelde hinausfahren, ohne im Besitze eines Gesundheitsattesten zu sein, einer zwölfstündigen Quarantäne unterliegen sollen.

**Frankreich.** (W. T. B.) Der Bericht der mit der Prüfung der Reichsdötschen Vorschläge beauftragten Kommission ist nunmehr fertig gestellt, die Bertheilung derselben wird jedoch erst morgen erfolgen. Wie es heißt, hätte die Kommission die Reichsbild'schen Vorschläge abgelehnt.

**Paris, 1. Dezember.** (W. T. B.) Die Sanitätskommission hat beschlossen, daß alle Schiffe, welche die Schelde hinausfahren, ohne im Besitze eines Gesundheitsattesten zu sein, einer zwölfstündigen Quarantäne unterliegen sollen.

**Frankreich.** (W. T. B.) Der Bericht der mit der Prüfung der Reichsdötschen Vorschläge beauftragten Kommission ist nunmehr fertig gestellt, die Bertheilung derselben wird jedoch erst morgen erfolgen. Wie es heißt, hätte die Kommission die Reichsbild'schen Vorschläge abgelehnt.

**Paris, 1. Dezember.** (W. T. B.) Die Sanitätskommission hat beschlossen, daß alle Schiffe, welche die Schelde hinausfahren, ohne im Besitze eines Gesundheitsattesten zu sein, einer zwölfstündigen Quarantäne unterliegen sollen.

**Frankreich.** (W

Geschenkwerk, doch wird dasselbe nicht nur zu Weihnachten, sondern zu jeder Zeit seinem Besitzer Freude machen.

### Gerichts-Zeitung.

Berlin, 1. Dezember. Prozeß Ahlwardt. (Dritter Verhandlungstag. Fortsetzung.) Nach Wiedereröffnung der Sitzung bemerkte der Vorsitzende: Mir ist hier ein Schreiber gegangen, in welchem mir gewissermaßen ein Vorwurf gemacht wird, daß dem Angeklagten ein Schutzmann zur Seite posirt worden ist. Das ist wieder einmal ein unberechtigter Vorwurf. Ich habe keinerlei Anordnung nach dieser Richtung hin getroffen und habe eigentlich gar nicht gegeben, daß ein Schutzmann dort sitzt. Mir ist es ganz egal, wo der Beamte sitzt. — Der Staatsanwalt erklärt, daß auch er nicht eine Anordnung getroffen hat, wonach der Beamte dort zu sitzen habe. — Nach der Verabschiedung des Angeklagten, empfand er die Nachbarschaft des Schutzmanns nicht als Belästigung. — Erster Staatsanwalt Drechsler stellt den Eingang eines Schreibens des Oberbürgermeisters a. D. Weber mit. In demselben wird die Behauptung des Angeklagten, daß ein Komitee zur moralischen Vernichtung des Angeklagten besteht, welschem er, der Oberbürgermeister Weber oder Herr von Bleichröder Geld zugewiesen, als auf freier Erfindung und Unwahrheit beruhend bezeichnet. Der Staatsanwalt erklärt, daß er keine Verantlastung habe, an der Wahrheit dieser Verabschiedung zu zweifeln. — Angell.: Aber ich habe solche Verantlastung. Ich befinde mich im Original-Einladungsschreiben an den Kriminal-Kommissarius a. D. v. Schwerin, Langstraße 22. Dieser Herr war zu dem Rechtsanwalt Goldstein hinbestellt worden, wo ihm Geld angeboten worden. Der Herr hatte sich vorher mit einem antisemitischen Komitee dahin verabredet, daß er bingeben soll. — Der Gerichtshof beschließt, den Herrn von Schwerin und Oberbürgermeister a. D. Weber zu laden. Büchsenmacher Kühne hält sich für verpflichtet, seine abweichende Meinung von den militärischen Sachverständigen dahin fundzugeben, daß das Schwirrgerücht der Gewehrläufe unter Umständen schädlich sein und das Kaliber verändern könnte. — Es werden über dieses Thema nochmals Erörterungen gepflogen, an welchen außer dem Angeklagten noch der Oberst von Brackel, Major Hannig, der Arbeiter Gars und der Vertheidiger sich beteiligen. — Die Verhandlung wendet sich nun den in beiden Brüderschaften enthaltenen zahlreichen Beleidigungen des Herrn Löwe und Oberstleutnant Kühne zu. — Präz.: Sie werden doch zugeben müssen, daß beide Broschüren, namentlich der zweite Theil, von großlichen Beleidigungen wimmeln. — Der Angeklagte gibt zu, daß manche Ausdrücke zu hart seien, führt aber zu seiner Entschuldigung an, daß er, nachdem er diese Thatsachen sammlich konstatirt, zu sehr erregt gewesen sei. Außerdem habe ihn von Herrn Löwe ausgegangener und in einer Dresdener Zeitung veröffentlichter Brief sehr altert, in welchem gesagt worden, daß er verrückt sei und Alles von ihm erlogen sei. Es sei doch im Allgemeinen nicht anzunehmen, wenn man für verrückt erklärt werde. — Zeuge Löwe: Ich hatte unzählige herzerreißende Briefe von Jüden aus kleinen Städten erhalten, in welchen ich beschworen wurde, gegen Ahlwardt etwas zu unternehmen, da sie zu großen Unbillen aus gefeit seien. Ich habe das alles unberücksichtigt gelassen, ebenso habe ich die Anektionen zahlreicher Personen, welche Broschüren gegen Ahlwardt schreiben wollten, refusiert. Es befanden sich darunter sogar ausgesprochene Antisemiten, wenigstens gaben sie sich als solche aus, welche mir anboten, mir alles Mögliche aus Ahlwardts Leben mitzuteilen. — Präz.: Wenn Sie Herrn Oberstleutnant Kühne plötzlich zu einem Judentum überreden, so werden Sie doch nicht zweifelhaft sein, daß dies eine Beleidigung ist. — Angell.: Die Thatsache war mir mitgetheilt und nachdem ich Herrn Kühne gesehen und seine Sprache gehört, bin ich jetzt erst recht der Meinung, daß er jüdischen Stamms, wenn auch nicht jüdischen Glaubens ist. Die Bezeichnung als Jude ist doch nicht beleidigend. — Vorz.: Sicherlich kommt noch die Zeit, wo jemand auch Sie für einen Juden erklärt; das würden Sie doch gewiß als Beleidigung empfinden. — Angell.: Ich ganz gewiß. — Präz.: Sie verfallen dann auch wieder mit einem gewissen Behagen in das Verstreben, den Behörden etwas am Zeuge zu flicken. — Angell.: Das ist gar nicht meine Absicht. Aber nach den Erfahrungen, die ich in der Affäre Bleichröder gemacht habe, habe ich das groÙe Misstrauen gegen die Gerechtigkeit der Staatsanwälte. — Vorz.: Dem Staatsanwalt wird es sehr gleichgültig sein, wie Sie von ihm glauben. Hierauf erklärt Oberstleutnant von Götzsch, es als eine falsche Ausschaffung, wenn aus seiner geistigen Bewerfung der Schluss gezogen werden sollte, daß vom Kommandeur des 24. Regiments wirklich ein solcher Bericht eingegangen sei, wie der Angeklagte behauptet. Der Vorsitzende verliest im Anschluß hieran ein Schreiben des Kriegsministers an den Oberstleutnant von Götzsch. Es wird darin gesagt, daß der Kriegsminister es ablehnen müsse, Berichte untergebringer Behörden oder einzelner Offiziere im Vorlaufe zu unterschreiben. Es werden dann die Resultate der Untersuchungen über die Löwischen Gewehre angegeben und ausgeführt, daß dieselben durchaus verfehlt sind. Ein Schreiben des Kommandeurs des 24. Regiments mit dem vom Angeklagten behaupteten Inhalt sei nicht eingegangen. Wehen des angeblich gestohlenen Gewehrs, welches in Dortmund aufgetaucht sei, bei der Polizei telegraphisch angefragt worden. Angell.: Ich muß trocken meine Behauptung aufrecht erhalten, daß irgend ein Schriftstück, neune man es nun einen Bericht, eine Eingabe oder sonstwie, vom 24. Regiment über die Löwischen Gewehre eingegangen ist. — Oberstleutnant v. Götzsch: Vielleicht kann der Angeklagte uns sagen, wo ein derartiges Schriftstück zu finden ist, es wäre ja immerhin interessant, dessen Inhalt kennen zu lernen. — Angell.: Eine Abschrift davon ist da, ich werde meinem Vertheidiger sagen, wo sie zu finden ist. — Oberstleutnant v. Götzsch weißt, daß er noch heute sämtliche Alten durchsucht habe, ohne das bezeichnete Schriftstück zu finden. — Vertheidiger Rechtsanwalt Herwig: Ich stelle noch den Antrag, daß der Generalleutnant a. D. v. Kreitschmar geladen wird. Derselbe wird befinden können, daß er gelegentlich eines Manövers, welches er vor zwei Jahren bei Münster abhielt, mit Löwischen Gewehren ein Schnellschießen ausführen ließ, und daß hierbei ein großer Theil der Befreiung wegen mangelhafter Lötzung auffiel. — Oberstleutnant v. Götzsch: Es müßte beim 7. Armeekorps passirt sein und soviel ich weiß, ist es garnicht mit Löwischen Gewehren bewaffnet. — Oberstleutnant Kühne: Ich kann versichern, daß wir unsere Befreiung genau so aufstellen, wie es den königlichen Werkstätten geht. — Der Gerichtshof beschließt, den Generalleutnant von Kreitschmar als Zeugen zu laden. Es wird dann die Vernehmung des Zeugen Gans fortgesetzt. — Präz.: Zeuge Gans, schwört gegen Sie eine Untersuchung wegen eines angeblichen Kom-

plotts gegen die Firma Löwe u. Co.? — Zeuge: Ich weiß hieron nichts. — Präz.: Noah soll geschrieben haben, daß er Kenntnis von begangenen Unregelmäßigkeiten habe, für deren Geheimhaltung er 15,000 Mark verlangte. Das Geld sollte zwischen Noah, Scharfe und Ihnen gelebt werden. — Zeuge: Ich hatte einmal einen kleinen Streit mit dem Büchsenmacher Kühne, wobei ich in der Erscheinung saß, ich wisse, daß er sich ein Gewehr angefertigt habe, ich verlange 1000 Mark, wenn ich schweigen solle. Noah batte dies gehört, er sagte nachher zu mir: Du bist schon dumm, wir müssen mindestens 15,000 Mark kriegen. Später machte er mir dienterhalb Vorwürfe, ich sah aber ein, daß es auf eine Expressivierung abgesehen war und sagte ihm, er solle mich in Ruhe lassen. — Präz.: Sind Sie nicht auch von Gegnern Ahlwardts in Anspruch genommen worden? — Zeuge: Jawohl. Nachdem ich entlassen worden war, kam eines Tages ein Mann zu mir, der sich für einen Kriminalbeamten ausgab und sich Weiß nannte. Er forderte mich auf, nach dem Komitor der Firma von Groningen in der Kommandantenstraße zu kommen, man habe mir dort etwas Wichtiges mitzuteilen. Ich ging nicht hin, sondern folgte erst der zweiten Aufruf. Als ich das Komitor betrat, traf ich dort mehrere Herren, die sehr freundlich gegen mich waren. Sodann sagte mir ein Herr Vichtenstein, daß ich sofort bei Löwe wieder eintreten könnte, wenn ich mit meiner dem Rektor Ahlwardt beruhend bezeichnet. Der Staatsanwalt erklärt, daß auch er nicht eine Anordnung getroffen hat, wonach der Beamte dort zu sitzen habe. — Nach der Verabschiedung des Angeklagten, empfand er die Nachbarschaft des Schutzmanns nicht als Belästigung. — Erster Staatsanwalt Drechsler schlägt den Eingang eines Schreibens des Oberbürgermeisters a. D. Weber mit. In demselben wird die Behauptung des Angeklagten, daß ein Komitee zur moralischen Vernichtung des Angeklagten besteht, welschem er, der Oberbürgermeister Weber oder Herr von Bleichröder Geld zugewiesen, als auf freier Erfindung und Unwahrheit beruhend bezeichnet. Der Staatsanwalt erklärt, daß er keine Verantlastung habe, an der Wahrheit dieser Verabschiedung zu zweifeln. — Angell.: Aber ich habe solche Verantlastung. Ich befinde mich im Original-Einladungsschreiben an den Kriminal-Kommissarius a. D. v. Schwerin, Langstraße 22. Dieser Herr war zu dem Rechtsanwalt Goldstein hinbestellt worden, wo ihm Geld angeboten worden. Der Herr hatte sich vorher mit einem antisemitischen Komitee dahin verabredet, daß er bingeben soll. — Der Gerichtshof beschließt, den Herrn von Schwerin und Oberbürgermeister a. D. Weber zu laden. Büchsenmacher Kühne hält sich für verpflichtet, seine abweichende Meinung von den militärischen Sachverständigen dahin fundzugeben, daß das Schwirrgerücht der Gewehrläufe unter Umständen schädlich sein und das Kaliber verändern könnte. — Es werden über dieses Thema nochmals Erörterungen gepflogen, an welchen außer dem Angeklagten noch der Oberst von Brackel, Major Hannig, der Arbeiter Gars und der Vertheidiger sich beteiligen. — Die Verhandlung wendet sich nun den in beiden Brüderschaften enthaltenen zahlreichen Beleidigungen des Herrn Löwe und Oberstleutnant Kühne zu. — Präz.: Sie werden doch zugeben müssen, daß beide Broschüren, namentlich der zweite Theil, von großlichen Beleidigungen wimmeln. — Der Angeklagte gibt zu, daß manche Ausdrücke zu hart seien, führt aber zu seiner Entschuldigung an, daß er, nachdem er diese Thatsachen sammlich konstatirt, zu sehr erregt gewesen sei. Außerdem habe ihn von Herrn Löwe ausgegangener und in einer Dresdener Zeitung veröffentlichter Brief sehr altert, in welchem gesagt worden, daß er verrückt sei und Alles von ihm erlogen sei. Es sei doch im Allgemeinen nicht anzunehmen, wenn man für verrückt erklärt werde. — Zeuge Löwe: Ich hatte unzählige herzerreißende Briefe von Jüden aus kleinen Städten erhalten, in welchen ich beschworen wurde, gegen Ahlwardt etwas zu unternehmen, da sie zu großen Unbillen aus gefeit seien. Ich habe das alles unberücksichtigt gelassen, ebenso habe ich die Anektionen zahlreicher Personen, welche Broschüren gegen Ahlwardt schreiben wollten, refusiert. Es befanden sich darunter sogar ausgesprochene Antisemiten, wenigstens gaben sie sich als solche aus, welche mir anboten, mir alles Mögliche aus Ahlwardts Leben mitzuteilen. — Präz.: Wenn Sie Herrn Oberstleutnant Kühne plötzlich zu einem Judentum überreden, so werden Sie doch nicht zweifelhaft sein, daß dies eine Beleidigung ist. — Angell.: Die Thatsache war mir mitgetheilt und nachdem ich Herrn Kühne gesehen und seine Sprache gehört, bin ich jetzt erst recht der Meinung, daß er jüdischen Stamms, wenn auch nicht jüdischen Glaubens ist. Die Bezeichnung als Jude ist doch nicht beleidigend. — Vorz.: Sicherlich kommt noch die Zeit, wo jemand auch Sie für einen Juden erklärt; das würden Sie doch gewiß als Beleidigung empfinden. — Angell.: Ich ganz gewiß. — Präz.: Sie verfallen dann auch wieder mit einem gewissen Behagen in das Verstreben, den Behörden etwas am Zeuge zu flicken. — Angell.: Das ist gar nicht meine Absicht. Aber nach den Erfahrungen, die ich in der Affäre Bleichröder gemacht habe, habe ich das groÙe Misstrauen gegen die Gerechtigkeit der Staatsanwälte. — Vorz.: Dem Staatsanwalt wird es sehr gleichgültig sein, wie Sie von ihm glauben. Hierauf erklärt Oberstleutnant von Götzsch, es als eine falsche Ausschaffung, wenn aus seiner geistigen Bewerfung der Schluss gezogen werden sollte, daß vom Kommandeur des 24. Regiments wirklich ein solcher Bericht eingegangen sei, wie der Angeklagte behauptet. Der Vorsitzende verliest im Anschluß hieran ein Schreiben des Kriegsministers an den Oberstleutnant von Götzsch. Es wird darin gesagt, daß der Kriegsminister es ablehnen müsse, Berichte untergebringer Behörden oder einzelner Offiziere im Vorlaufe zu unterschreiben. Es werden dann die Resultate der Untersuchungen über die Löwischen Gewehre angegeben und ausgeführt, daß dieselben durchaus verfehlt sind. Ein Schreiben des Kommandeurs des 24. Regiments mit dem vom Angeklagten behaupteten Inhalt sei nicht eingegangen. Wehen des angeblich gestohlenen Gewehrs, welches in Dortmund aufgetaucht sei, bei der Polizei telegraphisch angefragt worden. Angell.: Ich muß trocken meine Behauptung aufrecht erhalten, daß irgend ein Schriftstück, neune man es nun einen Bericht, eine Eingabe oder sonstwie, vom 24. Regiment über die Löwischen Gewehre eingegangen ist. — Oberstleutnant v. Götzsch weißt, daß er noch heute sämtliche Alten durchsucht habe, ohne das bezeichnete Schriftstück zu finden. — Vertheidiger Rechtsanwalt Herwig: Ich stelle noch den Antrag, daß der Generalleutnant a. D. v. Kreitschmar geladen wird. Derselbe wird befinden können, daß er gelegentlich eines Manövers, welches er vor zwei Jahren bei Münster abhielt, mit Löwischen Gewehren ein Schnellschießen ausführen ließ, und daß hierbei ein großer Theil der Befreiung wegen mangelhafter Lötzung auffiel. — Oberstleutnant v. Götzsch: Es müßte beim 7. Armeekorps passirt sein und soviel ich weiß, ist es garnicht mit Löwischen Gewehren bewaffnet. — Oberstleutnant Kühne: Ich kann versichern, daß wir unsere Befreiung genau so aufstellen, wie es den königlichen Werkstätten geht. — Der Gerichtshof beschließt, den Generalleutnant von Kreitschmar als Zeugen zu laden. Es wird dann die Vernehmung des Zeugen Gans fortgesetzt. — Präz.: Zeuge Gans, schwört gegen Sie eine Untersuchung wegen eines angeblichen Kom-

### Petroleum ohne Handel.

Regulierungspreise: Weizen 147,25, Roggen 127,75, 70er Spiritus 29,4, Rübbel —. Angemeldet: Nichts.

(Straits) 93 Pfir. — Sh. — d. — Zoll 18 Pfir. 17 Sh. 6 d. — Blei 10 Pfir. 2 Sh. 6 d. — Rohölseien. Mixed numbers warrants 41 Sh. 8 d.

**Berlin.** 1. Dezember. Weizen per Dezember 153,00 bis 152,50 Mark, per April-Mai 154,75 Mark per Mai-Juni fehlt. Roggen per Dezember 134,00 bis 132,75 Mark, per April-Mai 134,25 Mark, per Mai-Juni fehlt.

**Roggan.** 1. Dezember. An der Küste 6 Weizenablagen angebaut. — Wetter: Nachtst. 42°. Januar 1. Dezember. 95°. Zu der loto 16°, stetig. Rübbel ob zu der loto 14, stramm. — Centrifugalzucker —.

**Glasgow.** 1. Dezember, Nachm. 40, es fehlt. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 8 d.

**Newport.** 1. Dezember. Wechsel auf 4,5%, — Petroleum in Liverpool 56, — in Philadelphia 55 robes (Markt) 4,5% 5,5%. Pipe line certif. per Januar —. Öl 5,5. Öl 3 D 10 G Winter. Winter Öl 78,5% Winter Öl 76,5% per Januar —. Öl 78,5% per Mai —. Öl 82,5% Winter Öl 78,5% Winter Öl 76,5% per December 50%. Zucker 21,5%. Schmalz 1,5%. Kaffee Rio de Janeiro 7,17,5%. Kaffee per Januar ord. Rio de Janeiro 7,16,5%. Kaffee vor Februar ord. Rio de Janeiro 7,15,5%. Weizen (Antonius) 8,5 per Mai 82%.

### Woll-Berichte.

**Antwerpen.** 1. Dezember, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telexgramm der Herren Witgens u. Co.) Wolle. La Plata-Zug, Type B, per Januar 4,55 per Mai 4,65, per September 4,75 Römer.

**Bankwesen.**

**Paris.** 1. Dezember. Bankausweise. Baarvorrath in Gold Franks 1,186,000, Zunahme 2,518,000.

Barvorrath in Silber Franks 1,278,171,000, Zunahme 1,303,000.

Portefeuille der Hauptbank und deren Filialen 546,844,000, Zunahme 46,990,000.

Notenumlauf Franks 3,271,386,000, Zunahme 64,033,000.

Launder Rednung der Priv. Franks 363,2,000, Zunahme 24,926,000.

Guthaben des Staatschafes Franks 349,888,000, Abnahme 17,256,000.

Gesamt-Vorläufe Franks 311,845,000, Zunahme 11,140,000.

Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 8,111,000, Zunahme 513,000.

Verhältnis des Notenumlaufs zu Baa vorrath 90,61 Prozent.

**London.** 1. Dezember. Bankausweise. Totalreserve Pfd. Sterl. 15,493,000, Abnahme 372,000.

Notenumlauf Pfd. Sterl. 25,863,000, Zunahme 353,000.

Portefeuille der Hauptbank und deren Filialen 546,844,000, Zunahme 46,990,000.

Notenumlauf Franks 3,271,386,000, Zunahme 64,033,000.

Launder Rednung der Priv. Franks 363,2,000, Zunahme 24,926,000.

Guthaben des Staatschafes Franks 349,888,000, Abnahme 17,256,000.

Gesamt-Vorläufe Franks 311,845,000, Zunahme 11,140,000.

Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 8,111,000, Zunahme 513,000.

Verhältnis des Notenumlaufs zu Baa vorrath 90,61 Prozent.

**Bremen.** 1. Dezember. (Vorbericht.) Raffinerie 4,5% 4,6% 4,7% 4,8% 4,9% 5,0% 5,1% 5,2% 5,3% 5,4% 5,5% 5,6% 5,7% 5,8% 5,9% 5,10% 5,11% 5,12% 5,13% 5,14% 5,15% 5,16% 5,17% 5,18% 5,19% 5,20% 5,21% 5,22% 5,23% 5,24% 5,25% 5,26% 5,27% 5,28% 5,29% 5,30% 5,31% 5,32% 5,33% 5,34% 5,35% 5,36% 5,37% 5,38% 5,39% 5,40% 5,41% 5,42% 5,43% 5,44% 5,45% 5,46% 5,47% 5,48% 5,49% 5,50% 5,51% 5,52% 5,53% 5,54% 5,55% 5,56% 5,57% 5,58% 5,59% 5,60% 5,61% 5,62% 5,63% 5,64% 5,65% 5,66% 5,67% 5,68% 5,69% 5,70% 5,71% 5,72% 5,73% 5,74% 5,75% 5,76% 5,77% 5,78% 5,79% 5,80% 5,81% 5,82% 5,83% 5,84% 5,85% 5,86% 5,87% 5,88% 5,89% 5,90% 5,91% 5,92% 5,93% 5,94% 5,95% 5,96% 5,97% 5,98% 5,99% 5,100% 5,101% 5,102% 5,103% 5,104% 5,105% 5,106% 5,107% 5,108% 5,109% 5,110% 5,111% 5,112% 5,113% 5,114% 5,115% 5,116% 5,117% 5,118% 5,119% 5,120% 5,121% 5,122% 5,123% 5,124% 5,125% 5,126% 5,127% 5,128% 5,129% 5,130% 5,131% 5,132% 5,133% 5,134% 5,135% 5,136% 5,137% 5,138% 5,139% 5,140% 5,141% 5,142% 5,143% 5,144% 5,145% 5,146% 5,147% 5,148% 5,149% 5,150% 5,151% 5,152% 5,153% 5,154% 5,155% 5,156% 5,157% 5,158% 5,159% 5,160% 5,161% 5,162% 5,163% 5,164% 5,165% 5,166% 5,167% 5,168% 5,169% 5,170% 5,171% 5,172% 5,173% 5,174% 5,175% 5,176% 5,177%